



Pressemeldung

1. August 2013

Europa braucht Feminismus - Die Feministischen Parteien Europas auf dem Weg ins Europaparlament

Zum vierten Mal treffen sich am zweiten August-Wochenende die Feministischen Parteien Europas, diesmal im schwedischen Uppsala. Im European Feminist Partys Coordination Board (EFCB) vertreten sind die Iniativa Feminista (Spanien), die Partia Kobiet (Polen), die Feministik Initiativ (Schweden) und die Feministische Partei DIE FRAUEN (Deutschland).

Die Feministischen Parteien Europas kämpfen entschieden für eine **Feministische Europäische Politik**, in der Rassismus, Nationalismus und Sexismus weltweite Ächtung findet. Sie wollen nicht zulassen, dass die globale Wirtschaftskrise weiterhin dafür genutzt wird, die Interessen eines maroden Wirtschaftssystems über die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu stellen. Sie möchten ein **Europa der Gewaltfreiheit**, ein **Europa der Chancengleichheit** für Frauen und Männer, ein Europa der **gleichwertigen Vielfalt von Völkern, Kulturen und Lebensweisen**.

Das **Treffen der Feministischen Parteien Europas vom 9. bis 11. August im Schwedischen Uppsala** wird den Auftakt für eine internationale Kampagne zur Europawahl darstellen, die den feministischen Parteien den Zugang zum Europaparlament ermöglichen wird. Bereits 2011 wurde in Danzig der inhaltliche Grundstein mit 14 gemeinsamen Forderungen verabschiedet:

1. Ablehnung von Krieg, Ausbeutung und Unterdrückung. Feminismus ist pazifistisch.

Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen sich dafür einsetzen, dass internationale Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Konflikte müssen auf demokratischem und diplomatischem Weg anstatt mit Waffen bearbeitet werden.

2. Vollständige Veränderung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung: das Wohl der Menschen und nicht der Profit muss im Mittelpunkt der Ökonomie stehen.

Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen sicherstellen, dass die herrschende kapitalistische neoliberale Wirtschaftsform in ein kooperatives Wirtschaftsmodell umgewandelt wird.

Statt Reichtum und Ressourcen als Besitz Einzelner – insbesondere Männer – weiter anzuhäufen, muss Verteilungsgerechtigkeit sowohl zwischen Frauen und Männern als auch zwischen den Völkern im Mittelpunkt stehen.

3. Trennung von Staat und Religion

Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen eine säkulare Politik gewährleisten. Religion ist eine Privatangelegenheit und darf nicht staatlich begünstigt werden.

4. Bekämpfung der strukturellen Gewalt gegen Frauen, Gewährleistung ihrer physischen und psychischen Unversehrtheit

Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen verstärkt Maßnahmen gegen die strukturelle Gewalt gegen Frauen ergreifen. Dazu gehört auch eine erhöhte Sensibilisierung für häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

5. Abschaffung von sexueller Ausbeutung

Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen sexuelle Ausbeutung bekämpfen. Ein positiver Ansatz ist die „schwedische Lösung“, die den Kauf sexueller Dienstleistungen und nicht die Prostituierten kriminalisiert. Menschenhandel muss konsequent bekämpft und die Betroffenen geschützt werden.

6. Bekämpfung von Sexismus und der Reproduktion von Geschlechterstereotypen in Medien

Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen sexistische und stereotypisierende Darstellungen in den Medien bekämpfen. In fast allen Medien werden überholte und einschränkende männliche und weibliche Rollenbilder transportiert. Gleichwertigkeit und Gleichstellung der Geschlechter kann nur durch Überwindung dieser Stereotypen erreicht werden.

7. Recht auf Selbstbestimmung der Frauen über ihre Fortpflanzung

Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen das Recht der Frauen auf Selbstbestimmung in Bezug auf Verhütung, Abtreibung und Fortpflanzung durchsetzen.

8. Freie Wahl der Lebensweise

Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen die freie Wahl der Lebensweise garantieren, gleichgültig ob Frauen allein, mit Partnerinnen oder Partnern, mit Kindern oder ohne Kinder leben.

9. Förderung der Gleichstellung durch das Bildungssystem

Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen sicherstellen, dass die Erziehung und Ausbildung der Kinder gendersensibel erfolgt. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass Mädchen und Jungen ihre individuellen Neigungen und Fähigkeiten ohne Beschränkung durch Rollenzwänge entwickeln können.

10. Politische, ökonomische und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen gemäß ihrem Bevölkerungsanteil

Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen sicherstellen, dass der gesellschaftliche, ökonomische und politische Einfluss der Frauen ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

11. Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit

Bis jetzt erhalten Frauen in keinem der Mitgliedsländer der Europäischen Union für gleiche oder gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn wie Männer. Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen sicherstellen, dass Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen hergestellt wird.

12. Gleiche Aufteilung der Elternzeit zwischen Vätern und Müttern

Gleiche Verantwortung für ein Kind übernehmen bedeutet, dass der Elternurlaub gleichmäßig auf Mutter und Vater verteilt werden muss. Frauen und Männer müssen dabei unterstützt werden, sich aus überkommenen Rollenmustern zu lösen. Es soll verhindert werden, dass Frauen durch die Fürsorgearbeit, die sich aus der Geburt eines Kindes ergibt, im Berufsleben sowie in der sozialen Absicherung benachteiligt werden. Vätern muss es erleichtert werden, mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen zu können. Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen daher sicherstellen, dass beide Elternteile die Elternzeit zu gleichen Teilen in Anspruch nehmen.

13. Individuelle Existenzsicherung. Keine Abhängigkeit sozialer Transferleistungen vom Familienstand. Individualbesteuerung statt Ehegattensplitting

Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen sicherstellen, dass jedem Individuum eine von anderen Menschen ökonomisch unabhängige Lebensführung ermöglicht wird. Das kann entweder durch eine Erwerbsarbeit oder durch eine Grundsicherung erfolgen. Beides muss in existenzsichernder Höhe bezahlt werden. Jedes Individuum ist individuell zu besteuern.

14. Unterstützung von Alleinerziehenden durch soziale, wirtschaftliche und infrastrukturelle Maßnahmen.

Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen sicherstellen, dass Alleinerziehende wirtschaftlich abgesichert sind, durch flexible Arbeitszeiten und ausreichende Kinderbetreuung unterstützt werden und in ein ausreichendes soziales Netzwerk eingebunden sind.

Die Bundessprecherinnenrunde

Margot Müller, Sabine Scherbaum, Renate Schmidtsdorff-Aicher